Postgebühr bar bezahlt!

Zugestellt durch Post.at!

Marktgemeinde 7420 Neustift a. d. Lafnitz

Polit. Bezirk Oberwart, Burgenland, Tel. und Fax 03338 /3050

E-mail: post@neustift-lafnitz.bgld.gv.at; http://www.neustift-lafnitz.at

UID-Nr. ATU16282706

Neustift an der Lafnitz, im Oktober 2026

An die
Ortsbevölkerung
von NEUSTIFT an der LAFNITZ

RUNDSCHREIBEN NR. 3/2026

1. **Allerheiligenfeier 2026 vor dem Kriegerdenkmal**
   Die **Allerheiligenfeier (Kranzniederlegung) 2026** findet wie jedes Jahr am **Allerheiligentag, 1. November 2026, um 13:30 Uhr vor dem Kriegerdenkmal** statt. Anschließend beten wir gemeinsam zum Ortsfriedhof. An der Allerheiligenfeier werden wieder die Volksschulkinder samt Lehrkörper, die örtliche Feuerwehr und eine Bläsergruppe vom Musikverein Lafnitz teilnehmen. **Die gesamte Ortsbevölkerung wird hiezu herzlichst eingeladen.**

2. **Winterdienst – Gehsteige**
   In Anbetracht des kommenden Winters wird in gewohnter und bewährter Weise wiederum auf die Verpflichtung eines jeden Liegenschaftsbesitzers auf den **Streu- und Winterdienst (Schneeräumung) auf Gehsteigen vor den eigenen Liegenschaften** hingewiesen.
   Die Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken werden ebenfalls neuerlich gebeten, die **öffentlichen Straßen und Wege immer sauber zu halten.**

3. **Gesunde und saubere Umwelt – Entsorgungsangelegenheiten**
   Reiner Grasschnitt, Laub und Blumenabfälle
   Diese Abfälle können nach wie vor **rund um die Uhr** im Container vom Umweltdienst Burgenland, aufgestellt außerhalb des Bauhofes, entsorgt werden.

   Baum- und Strauchschnitt
   (Öffnungszeiten Bauhof: Mo – Do: 7:00 Uhr - 16:30 Uhr, Fr: 07:00 Uhr - 12:00 Uhr)
   Baum- und Strauchschnitt kann wie bereits bisher zum gewohnten Platz beim Bauhof gebracht werden. Sollte der Bauhof an Werktagen versperrt sein - sowie fürs Wochenende - kann der **Schlüssel** zu den Amtsstunden (bitte vorher ankündigen) im Gemeindeamt sowie bei Herrn Bürgermeister Johann Kremnitzer abgeholt werden.
   Sowohl reiner Grasschnitt, Laub, Blumenabfälle, Baum- und Strauchschnitt dürfen nicht nach Lafnitz gebracht werden.

   Bauschutt
   Dieser kann ebenfalls nach wie vor in **Kleinmengen (maximal kleiner Pkw-Anhänger)** am Lagerplatz beim Bauhof abgelagert werden. Beim Bauschutt (bestehend aus Ziegel und Beton) dürfen keine Verunreinigungen wie Papier, Karton, Kunststoffe usw. dabei sein.

   Ablagerungen und Müllentsorgung
   Es sind Ablagerungen jeglicher Art (zB. Grünschnitt, Brennholz, Baumaterialien usw.) auf öffentlichem Wassergut der Republik Österreich strengstens verboten. Sollten Ablagerungen festgestellt werden, ist mit rechtlichen Schritten (u.a. Besitzstörungs- Unterlassungsklage, Wasserrechtsbeschwerde etc.) gegen die Verursacher zu rechnen.

BITTE WENDEN

Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum Lafnitz
Montag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 07:00-12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat vom 09:00-12:00 Uhr

4. **Pflege der Bachgebiet- und Ufervegetation – Naturschutzverordnung**

Wie bereits des Öfteren mitgeteilt, dürfen laut Burgenländischer Landesumweltanwaltschaft Pflegemaßnahmen entlang von Bächen (Schlägerung von Bäumen usw.) nur auf Grund der allgemeinen Naturschutzverordnung durchgeführt werden.
Um Genehmigung der betr. Arbeiten ist bei der Bezirkshauptmannschaft in Oberwart schriftlich anzusuchen.

5. **Richtlinien Hundehaltung**

Auf Wunsch einiger GemeindebürgerInnen werden allen Hundebesitzern die Richtlinien der Hundehaltung nochmals bekanntgegeben:
Jeder Hundehalter haftet für sein Tier. Tiere sind so zu halten, dass
- Menschen nicht gefährdet werden
- Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, nicht unzumutbar belästigt werden
- fremde Sachen nicht beschädigt werden

Im verbauten Ortsgebiet, außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundflächen sollten Hunde an der Leine geführt werden.
Außerhalb des verbauten Ortsgebietes ist Rücksicht auf Spaziergänger, Radfahrer und motorisierte Fahrzeuge zu nehmen. Der Hund muss abrufbar sein, d.h. er muss sich in Ruf- und Sichtweite des Verantwortlichen befinden. Bei Begegnungen ist der Hund an die Leine zu nehmen. Insbesondere ist es untersagt, Hunde im Jagdgebiet herumstreifen zu lassen.

6. **Wärmepreisdeckel**

Diese Förderung (max. EUR 1.000,--) soll Haushalten mit kleinem und mittlerem Einkommen (max. Netto-Jahreshaushaltseinkommen EUR 43.000,--) helfen, die enorm gestiegenen Wärmekosten (Heizkosten) zu bewältigen. Der Wärmepreisdeckel für das Jahr 2026 kann noch bis Ende des Jahres 2026 beantragt werden. Für die Berechnung der Förderungen müssen Sie keine Unterlagen über das Jahreseinkommen Ihres Haushalts aus 2025 vorlegen, da direkt auf die Transparenzdatenbank zugegriffen wird. Es sind lediglich die Heizkosten vorzulegen (letzte Jahresabrechnung bei Energiebezugsverträgen oder tatsächlich bezahlte Kosten der letzten 12 Monate ab Antragstellung, falls keine Jahresabrechnung vorliegt oder tatsächliche Kosten 2026 bei lagerbaren Heizstoffen wie zb. Öl, Gas, Pellets, Holz). Ergibt die Berechnung in der Einkommenskategorie bis 23.000 Euro jährlich, dass aufgrund zu niedriger Heizkosten keine Förderung zusteht oder ergibt die Berechnung eine Förderhöhe von weniger als 200 Euro, so erhält der/die Förderwerber/in einen Sockelbetrag in Höhe 200 Euro.

7. **Gemeindeamt Neustift/L. – 03338/3050**

Amtsstunden (Parteienverkehr) nach Möglichkeit jeden **MONTAG, MITTWOCH und FREITAG am VORMITTAG.**

IHR Bürgermeister:

Johann Kremnitzer

Marktgemeinde Neustift a.d.Lafnitz
Pol. Bez. Oberwart, Bgld.